

NRB Holzgerlingen am 20.03.2020 -Amtliche Bekanntmachungen-

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung am 10.03.2020 hat der Gemeinderat über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Jahresbericht 2019 der Musikschule

Die Musikschule Holzgerlingen ist bereits seit 12 Jahren im Musikhaus untergebracht. Mit Zufriedenheit auf das Erreichte wird zurückgeblickt und mit ebenso großer Zuversicht den zukünftigen Herausforderungen entgegengesehen. Durch den ambitionierten Einsatz der Musikschulleitung wird die Musikschule durch Schüler und Kooperationsangebote zu 100% ausgelastet. Für dieses große Engagement bedanken sich der Bürgermeister und das Gremium bei Frau Staiger-Böttiger sehr herzlich.

Trotz der vielen Freizeitaktivitäten und schulischen Ganztagsangeboten der Kinder und Jugendlichen konnte die Anzahl der Musikschüler auf insgesamt 616 (Vorjahr 591, VVJ 573) ausgebaut werden. Für deren musikalische Betreuung waren 27 Lehrkräfte erforderlich.

Die Musikschule Holzgerlingen ist seit Dezember 2017 im Regionalausschuss von „Jugend musiziert“ vertreten und unterrichtet nach den Plänen und Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikschulen.

In der nachstehenden Tabelle sind die Rechnungsergebnisse 2017, 2018, das vorläufige RE 2019 und die Planwerte 2020 dargestellt:

	2020	2019	2018	2017
Ausgaben				
Personalausgaben	100.600	96.819	90.944	115.379
Sachkosten*	164.808	163.841	153.675	185.879
Ausgaben zusammen	265.408	260.661	244.619	301.258
Einnahmen				
Gebühren u. Ersätze	34.500	39.275	38.691	30.657
Abmangel	230.908	221.385	205.928	270.601

*(in den Sachkosten sind rd. 90.000€ Gebäudekosten (inkl. Abschreibung)
für das Musikhaus enthalten.

Anpassung der Musikschulgebühren zum 01.10.2020

Zum 01.10.2018 wurden die Musikschulgebühren letztmals überarbeitet und angepasst. Um den Abmangel von aktuell rd. 230.000 € möglichst moderat zu

den Steigerungen bei den Betriebs- und Personalkosten zu halten, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich eine moderate Gebührenanpassung:

Unterrichtsgebühren		bisher	künftig
Grundstufe			
<i>Rhythmik u. musikalische Früherziehung</i>			
Für das erste Kind		23,50 €	24,00 €
Für das zweite Kinde		20,50 €	21,00 €
Grundausbildung Blockflöte			
Für das erste Kind		23,50 €	24,00 €
Für das zweite Kind		20,50 €	21,00 €
Altflötenunterricht		32,00 €	33,00 €
Weiterführende Instrumente Einzelunterricht			
30 Minuten pro Woche		66,50 €	67,50 €
45 Minuten pro Woche		95,00 €	96,50 €
Doppelunterricht			
30 Minuten pro Woche		46,00 €	47,00 €
45 Minuten pro Woche		64,50 €	66,00 €
Leihgebühr für Musikinstrumente (Monat)		14,50 €	15,00 €
Orchester, Spielkreise, Bands		nach Vereinb.	nach Vereinb.
Ermäßigte Gebühr Einzelunterricht			
30 Minuten pro Woche		47,00 €	48,00 €
45 Minuten pro Woche		66,50 €	68,00 €
Ermäßigte Gebühr Doppelunterricht			
30 Minuten pro Woche		32,00 €	33,00 €
45 Minuten pro Woche		45,00 €	46,00 €

Durch die Gebührenanpassungen werden Mehreinnahmen in Höhe von rd. 500 € erwartet.

Betreutes Spielen - Weiterentwicklung des Betreuungsangebots

Der Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 1. Oktober 2019 wurde über die Schließung des Vorkindergartens und die damit verbundene Weiterentwicklung des Betreuten Spielens gesprochen.

Dem Stadtseniorenrat ist es in jüngster Zeit gelungen weitere Senioren für das Betreuungsteam im Betreuten Spielen zu gewinnen, daher ist es möglich das Betreuungsangebot im Betreuten Spielen zu ändern / zu erweitern.

Das Betreute Spielen wird derzeit an drei Vormittagen (dienstags bis donnerstags) von 9 – 12 Uhr angeboten. Das neue Angebot soll ab Mai 2020 auf 2 x 2 Tage Betreuung geändert / ausgebaut werden. Dadurch entsteht eine 2. Gruppe, die unter der Leitung von Frau Stephanie Schmid und den Senioren betreut werden kann.

Mit Wechsel in den Kindergarten läuft die Betreuung der Kinder, die an drei Tagen betreut werden, nach und nach aus. Das neue Angebot gilt für alle Kinder, die neu aufgenommen werden.

Die Gebühren werden entsprechend dem Betreuungsumfang angepasst.

Kinder aus einer Familie mit	ab 1.1.2020 (3 Tage Betreuung)	ab 1.5.2020 (2 Tage Betreuung)
einem Kind unter 18 Jahren	104 €	69 €
zwei Kindern unter 18 Jahren	77 €	51 €
drei Kindern unter 18 Jahren	52 €	35 €
vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	21 €	14 €.

Die Betriebserlaubnisänderung wird entsprechend beantragt.

Mit einer Enthaltung wird der obige Beschluss gefasst.

Bericht über die kulturellen Veranstaltungen im Jahr 2019

Dem Gemeinderat wurde über die kulturellen Veranstaltungen des Arbeitskreises „Kunst und Kultur in der Burg Kalteneck“ und der Stadtverwaltung (u.a. 20. Neujahrskonzert, Internationales Klavierwochenende, Holzgerlinger Varieté) im Jahr 2019 berichtet. Der Gemeinderat zeigte sich erfreut über das vielgestaltige Kulturprogramm, das generell gut besucht war.

Finanziell stellt sich das Kulturprogramm für die Stadt folgendermaßen dar:

Ausgaben	2016	2017	2018	2019	2020
HH-Ansatz	65.000,00 €	65.000,00 €	56.500,00 €	76.000,00 €	71.500,00 €
Ergebnis	66.383,71 €	63.702,68 €	68.106,68 €	82.426,98 €	
Einnahmen					
HH-Ansatz	50.000,00 €	55.000,00 €	53.000,00 €	55.000,00 €	59.000,00
Ergebnis	50.329,00 €	53.575,00 €	65.510,85 €	67.210,42 €	
Zuschuss	16.054,71 €	10.127,68 €	2.595,83 €	15.216,56 €	

Pflegeheim Neubau: Standortauswahl und weiteres Vorgehen

Es wurde einstimmig beschlossen:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Der Gemeinderat beschließt den Bau eines weiteren Pflegeheimes in Holzgerlingen vorzubereiten.
2. Als Standort für ein weiteres Pflegeheim wird das Grundstück Flst. 7218 im Baugebiet Dörnach-West vorgesehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen des Gemeinderates, in Frage kommende Betreiber zu kontaktieren und diese zur Erarbeitung und Vorstellung entsprechender Konzepte aufzufordern.
4. sich verschiedene Konzepte anzusehen.

5. Die Arbeitsgruppe soll sich mit verschiedenen Pflegeheim-Konzepten auseinandersetzen und sich bereits im Betrieb befindliche Projekte vor Ort anschauen. Das Thema "alternative Pflegeformen" wird von der Arbeitsgruppe ebenfalls bearbeitet. Diesbezüglich sollen konkrete Vorschläge für Holzgerlingen erarbeitet werden.

Sachverhalt:

Hat die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland im Jahr 2015 noch bei 2,86 Mio. gelegen, so betrug deren Anzahl im Dezember 2017, nach Angaben des statistischen Bundesamtes bereits 3,41 Mio. Die Hauptgründe für die rasante Entwicklung sind sicherlich zum einen, die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs ab dem 01.01.2017 und andererseits der starke Anstieg der Menschen, die das 65. Lebensjahr überschritten haben. Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu sein. Während bei den 70-74-jährigen rund 6% pflegebedürftig waren, waren es für die Gruppe der über 90-jährigen 71%.

Bezogen auf den Landkreis Böblingen hat sich die Zahl der 65-jährigen im Zeitraum von 2005-2015 um 18,5% erhöht. Die Anzahl der 85-jährigen und Älteren hat sich im selben Zeitraum sogar um 64% erhöht.

Laut der vorliegenden Bevölkerungsvorausrechnung der 75-jährigen und Älteren in den Kommunen bis 2035 (s. Kreispflegeplan) beträgt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe in Holzgerlingen im Jahr 2020 insgesamt 1.313 Personen. Bis zum Jahr 2035 steigt der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe auf 1.558 Menschen an. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Zahlen des statistischen Landesamtes für das Jahr 2020 (Startjahr) um rd. 600 Einwohner abweichen. Dies bedeutet, dass die Zahl der Menschen über 75 Jahren noch höher liegt.

Die genauen Zahlen können dem Kreispflegeplan, Fortschreibung 2025 entnommen werden.

Für den Planungsraum Schönbuch sieht die vorliegende Fortschreibung einen Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Höhe von insgesamt 508 Plätzen. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2025 noch 157 stationäre Plätze fehlen. Für die Stadt Holzgerlingen sieht die Fortschreibung einen weiteren Bedarf von insgesamt 31 Plätzen. Aufgrund der stark abweichenden Bevölkerungszahlen dürfte dieser Bedarf in Wirklichkeit noch höher liegen.

Bereits in vorherigen Beratungen waren sich die Mitglieder des Gremiums einig, dass das Thema Pflege sehr vielschichtig ist und sich nicht einzig auf die stationäre Pflege beschränkt. Vielmehr umfasst es auch neue Wohnformen, wie ambulant betreute Pflege-WG's und die Stärkung der häuslichen Pflege, was ausdrücklich unterstützt werden sollte. Dabei geht es auch nicht darum, dass die verschiedenen Themen priorisiert werden, sondern vielmehr parallel gefördert werden müssen.

Unbestritten war in den Gesprächen, dass der Bedarf an stationären Pflegeplätzen hoch ist und entsprechend gedeckt werden muss. Vor allem soll die Pflege in der Heimat ermöglicht werden, was sowohl für die zu Pflegenden, als auch für die Angehörigen sicher eine Entlastung darstellen kann. Hierzu soll nun als erster Schritt eine Standortentscheidung getroffen werden,

damit in das weitere Verfahren eingestiegen werden kann.

Bereits in der Vergangenheit wurden hierfür diverse Grundstücke an möglichen Standorten erworben. Der weitere Grundstücksverkehr an den verschiedenen Standorten hat sich als sehr schwierig bis unmöglich herausgestellt, weshalb die Verwaltung den Standort im Neubaugebiet Dörnach-West (s. Lageplan) näher untersucht hat.

Das Grundstück Flst. 7218 hat einen Flächeninhalt von 2.947 qm und befindet sich im Mischgebiet. Baurechtlich ist ein Pflegeheim zulässig. Eine erste Untersuchung in Zusammenarbeit mit einem Projektentwickler für Sozialimmobilien hat gezeigt, dass auf dem Grundstück die Realisierung eines Pflegeheimes problemlos darstellbar ist.

Das Grundstück befindet sich in städtischem Eigentum, ist durch die Unterführung „Turmstraße“ bestens an die Innenstadt und über den naheliegenden Bahnhof an die Schönbuchbahn und den Busverkehr angebunden. Durch die Integration in das neu entstehende Baugebiet wären die künftigen Bewohner auch Teil des Quartiers. Mit der weiteren Planung könnte sofort begonnen werden.

Die aufgezeigten Gründe sprechen aus Sicht der Verwaltung allesamt für den Standort Dörnach-West, weshalb dieser auch vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, dass nach Auswahl des Standortes mit verschiedenen Betreibern von Pflegeeinrichtungen Kontakt aufgenommen wird, um das entsprechende Interesse auszuloten. Vom Gemeinderat noch festzulegende Betreiber sollen sich dem Gremium mit ihren Konzepten vorstellen, damit eine Auswahl erfolgen kann. In diesem Verfahren soll dann auch festgelegt werden, wie die Vertragsmodalitäten ausgestaltet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Procedere bis zur Betreiberauswahl selbst durchzuführen. Bei der Vertragsausgestaltung kann bei Bedarf auf externe Beratung zurückgegriffen werden.

B e r a t u n g :

Bürgermeister Delakos erläutert den Sachverhalt ausführlich.

StR Jens Uwe Renz verweist auf die Vorberatung des Themas im VA, in der die Bildung einer Arbeitsgruppe beschlossen wurde. Dies sei zwar im VA-Protokoll festgehalten. Er bittet aber darum dies zusätzlich noch im obigen Beschluss des Gemeinderates zu ergänzen.

Außerdem berichtet er von einem Treffen seiner Fraktion mit Herrn Johannes Buchter (ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Gäufelden). Dieser habe sich tief in das Thema "Pflege-Konzepte für Senioren" eingearbeitet und rät zur Durchführung einer Sozialraumanalyse. Mit dieser Analyse werde abgefragt, welche Bedarfe in der Pflege es gibt bzw. künftig geben wird.

Bürgermeister Delakos betont, dass die neuen Pflegeformen wie bspw. ambulante Pflege-WGs, nicht vernachlässigt werden sollen. Er möchte die

Themen aber nicht vermischen. Der Beschluss zum Bau eines Pflegeheimes schließe die Förderung anderer Pflegeformen nicht aus. Vielmehr sollen diese parallel entstehen. Er zeigt sich offen dafür Herrn Buchter einzuladen, damit dieser als Fachmann dem Gremium die verschiedenen Möglichkeiten der Pflege beleuchten kann.

Nach dem Motto "Das eine tun und das andere nicht lassen" solle der Beschluss für ein Pflegeheim gefasst werden.

StR Binder denkt, dass die Arbeitsgruppe "Pflegeheim", die im VA beschlossen wurde, sich mit den verschiedenen Pflege-Konzepten befassen sollte.

StRin Rapp bezieht sich auf das Treffen mit Herrn Buchter: Bei der Sozialraumanalyse in Gäufelden wurden alle Einwohner über 40 Jahre befragt, u.a. über ihre momentane Wohnsituation und über ihre Präferenz der Pflege. Dadurch seien wichtige Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen worden. Der Schluss-Satz von Herrn Buchter sei gewesen: "Nehmen Sie sich die Zeit für eine Sozialraumanalyse, Sie gewinnen dadurch für die kommenden Jahrzehnte." Dieser Satz sollte ernst genommen werden.

StRin Waltraud Frasch möchte wissen, was eine Sozialraumanalyse ganz konkret bedeutet und mit welchen Kosten diese verbunden sei, bevor sie einen Beschluss darüber fasst. Außerdem zitiert sie aus dem Protokoll der vergangenen VA-Sitzung. Hiernach sei vieles von dem, was eben vorgebracht worden sei, bereits ausführlich in der VA-Sitzung besprochen und auch festgehalten worden.

StR Rupprecht betreut derzeit 36 Personen im Holzgerlinger Pflegeheim, dies seien ca. 40 % der Bewohner. Über 80 % seiner Patienten würden nicht aus Holzgerlingen stammen. Daher stelle sich für ihn die Frage, ob mit dem Bau eines Pflegeheimes in Holzgerlingen lediglich der Kreispflegeplan erfüllt und damit nur "der Abfluss der Patienten aus den Krankenhäusern" sichergestellt werden solle.

Wenn 80 Personen zu einer Veranstaltung kommen, in der es um alternative Pflegeformen geht, ist dies für ihn ein Zeichen von großem Interesse an dem Thema. Daher solle man sich die Zeit für eine Sozialraumanalyse nehmen und den Beschluss zum Bau eines Pflegeheimes aufschieben, bis Ergebnisse dieser Analyse vorliegen.

StRin Waltraud Frasch stört sich an dem Ausdruck "Abfluss aus den Krankenhäusern". Dies sei menschenverachtend.

StR Hubert Stribick bezieht sich auf eine persönliche Erfahrung und folgert daraus, dass stationäre Pflegeplätze die wichtigste Betreuungsform seien – auch für die Angehörigen.

StR van Munster denkt, dass über 2 verschiedene Themen geredet werde. Einerseits über ein dringend notwendiges Pflegeheim. Andererseits über alternative Pflegeformen, die auf keinen Fall aus dem Blick geraten sollten. Hierzu hält er eine Sozialraumanalyse für sehr sinnvoll.

Nach der Ergänzung des Beschlussvorschlages um die von StR Jens Uwe Renz geforderten Punkte wird der Beschluss einstimmig gefasst.

Zwischenstand Stadtfest 2020 - "Schönbuch-Seifenkisten-Masters 2020"

Es wurde zur Kenntnis genommen:

Der Zwischenstand bezüglich der Organisation und Vorbereitung des Stadtfestes 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Vorbereitungen des Holzgerlinger Stadtfestes 2020 am 25. und 26.07.2020 mit dem erstem „Schönbuch-Kisten-Cup“ sind in der heißen Phase angelangt. Nachfolgend fassen wir die Zwischenstände der einzelnen Arbeitsgruppen und der Vorbereitungen zusammen.

Das Seifenkistenrennen „Schönbuch-Kisten-Cup 2020“

Das zentrale Event zum Holzgerlinger Stadtfest 2020 wird der „Schönbuch-Kisten-Cup“ darstellen.

Nachdem der Anmeldezeitraum am 31.12.2019 angelaufen war, konnten insgesamt stolze 51 Rennteams registriert werden. Darunter viele örtlichen Vereine, Unternehmen, Kirchen, alle Holzgerlinger Schulen, etliche Privatpersonen und sämtliche Partnerstädte.

Die Sammelbestellung für Seifenkistenbausätze wurde Mitte Januar an den Seifenkistenverband übergeben, sodass nach Auslieferung der Bauteile spätestens gegen Ende Februar die letzten Seifenkisten konstruiert werden können.

Die grundsätzliche Organisation des Seifenkistenrennens ist praktisch abgeschlossen. Nach der technischen Abnahme aller Kisten am Freitag, 24. Juli, werden sämtliche 52 Renner in der Stadthalle geparkt. Von dort aus startet der Renntroß am Samstag zu den Zeitrennen. In insgesamt 4 Qualifikationsläufen werden die 26 schnellsten Teams (= schnellste Zeiten aus Addition von 4 Rennläufen) ermittelt, welche direkt für die KO-Rennen am Sonntag qualifiziert sind.

Die verbliebenen 26 Teams fahren im sog. „Last-Chance-Rennen“ am Sonntagmorgen vor den Ausscheidungsrennen weitere 6 Plätze aus. In den darauffolgenden Ausscheidungsrennen werden insgesamt 32 Teams im KO-System die Erstplatzierten des „Schönbuch-Kisten-Cups“ ermitteln. Nach jedem Rennlauf werden die Seifenkisten über die Rennstrecke nach oben geschoben oder gezogen und dabei von den „Holzgerlinger Blechvegl“ musikalisch begleitet. Rennbetrieb findet samstags von 13 – 18 Uhr und sonntags von 13 – 18:30 Uhr statt.

Kinder- und Rahmenprogramm

An beiden Festtagen wird es ein buntes Kinder- und Rahmenprogramm geben,

sodass auch um die Rennstrecke herum ein vielfältiges Angebot zum Verweilen einlädt.

Der Stadtpark wird dabei vor allen Dingen für Kinder und Jugendliche ein abwechslungsreiches Programm bieten. Kasperletheater, Clown, Tanz- und Musikgruppen sind auf alle Fälle dabei. Daneben werden eine Vielzahl spannender Stationen aufgebaut; von Seil- über Bobby-Car-Parcours bis hin zu Wasserstationen, Rollbahn, Kinderschminken, Basteln, Bärenhospital, Trampolin, Hüpfburg und Spielmobil ist allerhand geboten.

Am Abend nach Rennbetrieb werden auf insgesamt 3 Bühnen unterschiedlicher Größe Live-Bands auftreten und das Publikum unterhalten. Die Hauptbühne auf dem Rathausplatz wird Nobert Reiff mit seinem Orchester bespielen. Auf der Bühne am Bloo treten „Strings Unplugged“ auf und vor dem Heimatmuseum wird die Weinlaube von Songrise musikalisch umrahmt.

Der Ökumenische Gottesdienst und der anschließende Frühschoppen, musikalisch begleitet von Musikverein und Harmonikverein, bleiben traditionell fester Bestandteil unseres Stadtfestes.

Gastronomie und Bewirtung

Die größte Herausforderung stellt bei diesem Großereignis erwartungsgemäß die Bewirtung der Festbesucher dar. Die Grundzüge des Gastronomiekonzepts wurden längst ausgearbeitet und werden zur Umsetzung getrimmt. Rund um die Rennstrecke sollen die BesucherInnen bequem verpflegt werden können, weswegen mit 5 zentralen Bewirtungsbereichen geplant wird.

In etlichen Schichten werden diesbezüglich während des Festbetriebs sicherlich mehr als 300 ehrenamtliche Helfer für die Speisebereitung, Essen- und Getränkeausgabe sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben eingeplant werden müssen.

Die verantwortlichen Organisatoren der angesprochenen Bewirtungsbereiche werden jede helfende Hand für Aufbau, Standbetrieb und Abbau dringend benötigen und sind dankbar für Jede und Jeden, der sich mit einem Arbeitsdienst ins Gelingen dieser Herkulesaufgabe einbringt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Stadtfest 2020 wurde mittlerweile steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art (kurz BgA) beim Finanzamt angemeldet. Im Ergebnishaushalt 2020 wurden ausreichend finanzielle Mittel für die Organisation des Stadtfestes 2020 eingeplant.

Mit den Einnahmen aus Sponsoring, Werbung, Anzeigenverkauf im Programmheft und der Bewirtung definiert sich das zur Verfügung stehende Budget für das diesjährige Stadtfest.

Beratung:

Herr Stähler gibt dem Gremium in Kürze Kenntnis über den Stand der Planungen zum Stadtfest.

Neue Besetzung Gutachterausschuss 2020-2024

Es wurde einstimmig beschlossen:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Als Mitglieder des Gutachterausschusses der Stadt Holzgerlingen werden folgende Personen bestellt:
 - Tilman Firdich
 - Roland Fritz
 - Uwe Nageler
 - Robert Nitsche
 - Frau Ilse Häsler (Finanzamt Böblingen)
2. Zum Vorsitzenden wird Herr Robert Nitsche, als sein Stellvertreter Herr Roland Fritz bestellt.

S a c h v e r h a l t :

Nach § 192 BBG sind zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen selbstständige und unabhängige Gutachterausschüsse zu bilden. Sie bestehen aus dem Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern. Entsprechend der Gutachterverordnung sind der Vorsitzende und die Mitglieder auf 4 Jahre bestellt. Die Amtszeit dieses Gutachterausschusses endet mit dem 30.04.2020.

In der letzten Sitzung des Gutachterausschusses haben die oben genannten Gutachter sich bereit erklärt, für eine weitere (vermutlich verkürzte) Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Herr Gotthilf Frasch, der derzeit noch Mitglied des Gutachterausschuss ist, hat sich entschlossen dem Ausschuss nicht mehr angehören zu wollen. Für seine sehr langjährige Mitgliedschaft im Gutachterausschuss sei ihm an dieser Stelle ganz herzlich gedankt.

Frau Ilse Häsler vom Finanzamt Böblingen war schon seit dem 01.06.2019 Mitglied im Gutachterausschuss und wird vom Finanzamt auch für die nächste Amtsperiode als Gutachterin vorgeschlagen.

Gutachter sollen mit der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein und dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung städtischer Grundstücke befasst werden. Nach dem alle benannten Personen schon seither Mitglieder im Gutachterausschuss sind, liegen diese Voraussetzungen offensichtlich vor.

Ein Bediensteter, der für die Einheitsbewertung zuständigen Finanzbehörde muss dem Gutachterausschuss angehören. Er muss zwingend bei der Feststellung der Bodenrichtwerte mitwirken.

Es wird vorgeschlagen Herrn Robert Nitsche zum Vorsitzenden und Herrn Roland

Fritz zum stellvertretenden Vorsitzenden zu bestellen. Beide Herren haben sich bereit erklärt, dieses Amt auch künftig auszuüben.

Der Vorsitzende des Gutachterausschuss ist für den Geschäftsbetrieb verantwortlich. Er vertritt den Gutachterausschuss nach Außen, leitet die Sitzungen, erteilt fachliche Weisungen an die Geschäftsstelle, erläutert Gutachten gegebenenfalls vor Behörden und Gerichten usw.

Für die Ausschussmitglieder gilt die Befangenheitsregelung der Gemeindeordnung. Es gelten damit die gleichen Regelungen wie im Gemeinderat. Die Bestellung würde vorzeitig enden, wenn der gemeinsame Gutachterausschuss Schönbuch/Böblingen in Aktion tritt, was zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich zum 01.04.2023 der Fall sein wird. Die Beratung zu diesem Thema ist für die Gemeinderatsitzung 05.05.2020 vorgesehen.

B e r a t u n g :

Der Gemeinderat beschließt die Besetzung des Gutachterausschusses einstimmig.

Auftragsvergabe Unterhaltsreinigung Realschule

Es wurde einstimmig beschlossen:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Unterhaltsreinigung der Otto-Rommel-Realschule mit Neubau und Grabenrainsporthalle wird zum 01.03.2020 an die Fa. Häbler-Gebäudereinigung mit einer Auftragssumme von 7.032,73 € / mtl. vergeben. Eine Befristung auf 2 Jahre ist vorgesehen.

S a c h v e r h a l t :

Der bestehende Reinigungsvertrag für die Realschule mit Sporthalle wurde zum 28.02.2020 aufgrund mangelnder Leistungen des bisherigen Dienstleisters vorzeitig gekündigt.

Es musste kurzfristig eine geeignete Alternative gefunden werden. Die Überlegung, die Reinigungsleistungen wieder durch städtisches Personal durchzuführen, wurde verworfen. Die Liegenschaftsverwaltung hat sich sowohl von der im Berkenschulzentrum ebenfalls tätigen Reinigungsfirma als auch von der neu gegründeten Firma, Häbler Gebäudereinigung, ein Angebot geben lassen. Herr Häbler ist Gebäudereinigungsmeister und hat in Holzgerlingen bereits mit mehreren Reinigungsfirmen zusammengearbeitet. Die Verwaltung kann sich sehr gut vorstellen, dass die Übernahme der Unterhaltsreinigung in der Schule für die Firma eine Bewährungsprobe darstellt und sich schon deshalb die Mitarbeiter ins Zeug legen wollen. Herr Häbler betont, dass er Mitarbeiter/innen aus dem Raum Holzgerlingen beschäftigen wird.

Das Angebot der Fa. Häbler fällt mit 7.032,73 € gegenüber dem Angebot des 2. Anbieters mit 7.343,93 € günstiger aus, weshalb vorgeschlagen wird, einer 2-jährigen Auftragsvergabe zuzustimmen.

B e r a t u n g :

Die Vergabe der Unterhaltsreinigung an der ORS und der Grabenrainsporthalle erfolgt einstimmig.

Ernennung eines weiteren Eheschließungsstandesbeamten

Es wurde einstimmig beschlossen:

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Gemeinderat bestellt mit Wirkung zum 1. April 2020 Herrn David Wagner als Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Holzgerlingen.

S a c h v e r h a l t :

Für jeden Standesamtsbezirk sind Urkundspersonen (Standesbeamte) in der erforderlichen Anzahl zu bestellen (§ 2 Abs. 5 AGPStG). Die erforderliche Anzahl definiert gemäß AGPStG allein der jeweilige Standesamtsbezirk. Zuständig für die Bestellung zum Standesbeamten und den Widerruf der Bestellung ist die Gemeinde (§ 4 Abs. 3 PStG-DVO).

Die Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) vom 23.07.2013 schafft drei Kategorien von Standesbeamten in Baden-Württemberg, und zwar

- den „Voll“-Standesbeamten (§ 1 PStG-DVO),
- den Verhinderungsvertreter (§ 2 PStG-DVO) und
- den Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 PStG-DVO).

Nach § 4 Abs. 1 PStG-DVO ist die Bestellung zum Standesbeamten zu widerrufen, wenn dieser die für das Amt des Standesbeamten erforderliche Eignung nicht oder nicht mehr besitzt. Im Übrigen kann die Bestellung jederzeit widerrufen werden.

Die Stadtverwaltung Holzgerlingen hat momentan folgende Standesbeamte bestellt:

„Voll“-Standesbeamter: Alexandra Folda, Ordnungs- und
Personenstandswesen

Verhinderungsvertretung: Elke Gerold, Hauptamt

Eheschließungsstandesbeamte: Ioannis Delakos, Bürgermeister
Jan Stäbler, Hauptamtsleiter
Jean-Rémy Planche, Erster Beigeordneter
Nicole Jassmann, stv. Hauptamtsleitung
Manuela Dierich, Sachgebietsleitung Bildung
& Betreuung
Astrid Hinrichs, Steueramt

Aufgrund der Neubesetzung der Stelle „Sachgebietsleitung Ordnungsamt“ mit Herrn David Wagner soll dieser zum Eheschließungsstandesbeamten mit Wirkung zum 1. April 2020 ernannt werden.

Die personelle Besetzung wäre dann wie folgt:

„Voll“-Standesbeamter: Alexandra Folda, Ordnungs- und
Personenstandswesen

Verhinderungsvertretung: Elke Gerold, Hauptamt

Eheschließungsstandesbeamte: David Wagner (zum 1. April 2020)
Ioannis Delakos, Bürgermeister
Jan Stäbler, Hauptamtsleiter
Jean-Rémy Planche, Erster Beigeordneter
Nicole Jassmann, stellvertr. Hauptamtsleitung
Manuela Dierich, Sachgebietsleitung Bildung & Betreuung
Astrid Hinrichs, Steueramt

Für Herrn David Wagner ist im Juli 2020 die Teilnahme an einem zweiwöchigen Fortbildungslehrgang an der Akademie für Personenstandswesen vorgesehen, danach erfüllt er die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 PStG-DVO für den „Voll“-Standesbeamten und kann entsprechend ernannt werden.

B e r a t u n g :

Einstimmig wird Herr David Wagner zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt.

Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom

Es wurde zur Kenntnis genommen:

Der Gemeinderat begrüßt das Ansinnen der Deutschen Telekom, den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau im Gemeindegebiet zu forcieren und unterstützt dies ausdrücklich.

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom hat der Verwaltung mitgeteilt, dass sie ihr Breitbandnetz in Holzgerlingen eigenwirtschaftlich ausbauen möchte. Es sollen rd. 1.200 Haushalte im nördlichen Teil der Stadtmitte einen FTTH-Anschluss erhalten.

Die genauen Trassen und die entsprechenden Haushalte werden der Verwaltung in einer Besprechung am 05.03.2020 mitgeteilt (über die Ergebnisse der Besprechung wird in der Sitzung mündlich berichtet). Im Vorfeld des geplanten Ausbaus soll eine sogenannte Vorvermarktungsphase stattfinden, in der die Deutsche Telekom das Interesse der betroffenen Eigentümer abfragt, um daraus die endgültige Entscheidung zum Ausbau zu treffen.

Diese Vorvermarktungsphase soll am 01. April beginnen. Hierzu wird es Informationsveranstaltungen, Werbestände und Sprechtage in Holzgerlingen geben. Die Deutsche Telekom hat die Verwaltung um Unterstützung hierbei gebeten.

Eigenwirtschaftlicher Ausbau bedeutet, dass die Deutsche Telekom keine Fördergelder bzw. Baukostenzuschüsse benötigt. Die Frage, die es in der nächsten Sitzung zu entscheiden gilt, ist ob die Stadt Holzgerlingen ihrerseits die Hausanschlüsse der Hauseigentümer fördert. Wie hoch dieser Betrag sein wird und vor allem wie dieser durch die Stadt erbracht werden kann (bspw. durch Verpachtung der vorhandenen Leerrohre), wird derzeit von der Deutschen Telekom ermittelt.

Beratung:

StR Rupprecht weiß, dass einige Städte wie bspw. Wangen, Sindelfingen, etc. den Breitbandausbau durch die Deutsche Telekom nicht forcieren. Dafür hätten diese sicher gute Gründe und ihm fehlten hierzu Informationen darüber.

Bürgermeister Delakos erklärt, dass es bei der Stadt Sindelfingen eigene Stadtwerke gibt, die im Bereich "Breitbandausbau" tätig sind und die die Stadt dann natürlich unterstützt. Diese Möglichkeit habe Holzgerlingen nicht, da die Holzgerlinger Stadtwerke lediglich die Zweige Wasser und Abwasser betreiben. Nach einer Änderung der Gemeindeordnung ist es mittlerweile verboten, dass sich Städte und Gemeinden wirtschaftlich betätigen, wenn die Leistungen auch von privaten Anbietern erbracht werden. Stadtwerke, die zum Zeitpunkt der Gesetzesänderung bereits wirtschaftlich tätig waren, genießen Bestandsschutz. Für **Bürgermeister Delakos** ist es nicht von Belang, welche Firma den

Breitbandausbau mache. Wichtig sei lediglich, dass die Bevölkerung damit versorgt werde.

Der Sachverhalt wurde dem Gremium hiermit zur Kenntnis gegeben.